

Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V.

Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V.
Bernd Polster | Amag-Hilpert-Str. 29 | 91257 Pegnitz



1. Landesverbandsvorsitzender Bernd Polster

Anschrift Amag-Hilpert-Straße 29
91257 Pegnitz
Telefon 0 92 41 24 29
Mobil 0170 3128492
E-Mail vbrk@gmx.de

An alle
Vereine und Mitglieder im
Landesverband Bayerischer
Rassekaninchenzüchter e.V.

Pegnitz, 27.09.2026

Rundschreiben 02-2026

Inhalt:

1. Aktuelle Informationen zur 36. Bayernschau
2. Informationen zur „neuen“ Meldepflicht für RHD-Infektionen

1. Aktuelle Informationen zur 36. Bayernschau am 12./13.12.26 in Straubing

Die 36. Bayernschau wird unserem verstorbenen Ehrenschriftführer Alfons Gartmayr gewidmet und als „**Alfons Gartmayr Gedächtnisschau**“ tituiert. Aus diesem Anlass werden wir eine „Alfons-Gartmayr-Gedächtnismedaille“ vergeben.

Der Titel Landesmeister wird bei drei Aussteller mit drei Zuchtgruppen vergeben.

An die Exponatenschau wird eine „**Nostalgieschau**“ angeschlossen. Hier sollen Exponate gezeigt werden, die schon ein paar Jahre alt sind und von den Handfertigkeit unserer Frauen erzählen. Die Nostalgieschau wird konkurrenzlos zu unserer Exponatenschau durchgeführt. Es gibt hier also keine Preisverteilung und keinen Titel.

Die Kosten je Exponat liegen bei lediglich 5,00 €! Den Meldebogen findet Ihr als Anhang 2 bzw. auf unserer Homepage.

Das Online-Portal für die Anmeldung der Rassekaninchen ist bereits freigeschaltet und unter www.schau-anmkedung.de verfügbar.



Scannen, um zur Anmeldeseite zu kommen→

Rassekaninchen können auch in Papierform gegen einen Aufpreis von 5,00 € gemeldet werden. Das Formular (auch für Herdbuch und Exponate) findet Ihr auf unserer Homepage.

Die Durchführung unserer Landesschau steht und fällt mit unseren Helfern.

Daher bitte wir alle, bei der Schau aktiv mitzuwirken.

Für alle Helfer übernehmen wir die Übernachtung. Auch stellen wir kostenlos die Verpflegung (Frühstück-Mittagessen-Abendessen)! Macht mit und meldet Euch an.

Die Helfermeldung findet Ihr im Anhang 1 und auf unserer Homepage.

...



2. Informationen zur „neuen“ Meldepflicht für RHD-Infektionen

RHD ist jetzt meldepflichtig: Was bedeutet das für Kaninchenzüchter?

Die Meldepflicht betrifft uns nur indirekt. Die Meldung muss der Veterinär bzw. das Untersuchungslabor abgeben, wenn sich die Infektion bestätigt.

Dies bedeutet nicht, dass auf unseren Schauen automatisch eine Impfpflicht vorliegt. Dies entscheidet nach wie vor der Ausrichter der Schau, ggfs. auch abhängig von Vorgaben zuständiger Behörden.

Hierzu verweisen wir auf die Veröffentlichung des ZDRK. Den Artikel findet Ihr im Anhang 3.

3. Sonstiges

Vereinsauflösungen

Vereinsauflösungen sind bis 31.10. an uns zu melden! Erfolgt keine rechtzeitige Anzeige der Vereinsauflösung, ist der Mitgliederbeitrag 2027 vom Verein noch zu leisten!

Meldungen der Zuchten für TGRDeu

Die Meldungen der Zuchten kann bereits jetzt erstellt und erfasst/weitergeleitet werden. Bitte denkt an die rechtzeitige Abgabe!

Bernd Polster
1. Landesverbandsvorsitzender



Anhang 1

Verband Bayerischer
Rassekaninchenzüchter e.V.
Melanie Decker
Soldnerstr. 16
90766 Fürth

Meine Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ-Ort: _____

Emailadresse: _____

Telefon: _____

Oder per e-mail an: bayernschau@gmail.com

Ich melde mich als **Helfer für die 36. Bayernschau** in Straubing für folgende Tage und Aufgaben verbindlich an:

Ich kann an folgenden Tagen mitarbeiten:

Besondere Wünsche?

Sonntag, 06.12.2026

☐

Montag, 07.12.2026

☐

Dienstag, 08.12.2026

☐

Mittwoch, 09.12.2026

☐

Donnerstag, 10.12.2026

☐

Freitag, 11.12.2026

☐

Samstag, 12.12.2026

☐

Sonntag, 13.12.2026

☐

Ich kann vom 06. bis 13.12.26
mitarbeiten.

☐

Bitte noch ankreuzen:

☐ Ich benötige eine Übernachtungsmöglichkeit vom __.12.26 bis __.12.26 (Kosten übernimmt der VBRK).

Achtung! Die Unterbringung erfolgt in Zweibettzimmern. Bei Einzelzimmerwunsch, soweit verfügbar ist ein kleiner Eigenanteil selbst zu bezahlen.

Wenn möglich, möchte ich ein Einzelzimmer ☐

☐ Ich benötige **keine** Übernachtung.

**Ich bestätige, dass der Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V. meine Daten elektronisch speichern und zum Zwecke der Schauabwicklung auch verarbeiten und veröffentlichen darf!
Der Veröffentlichung von während der Schau von mir gemachten Fotos stimme ich ausdrücklich zu.**

Ferner bestätige ich, dass ich keine Bewertungs- oder sonstige Informationen vor der Schaueröffnung in die sozialen Medien stellen werde!

Ort, Datum

Helferunterschrift

Anhang 2



Meldebogen für die Nostalgieschau 2026



Alfons Gartmayr Gedächtnisschau

Bernd Polster
Amag-Hilpert-Straße 29
91257 Pegnitz

Verein B / b _____ Ausstellerklasse: _____ Alter: _____
Aussteller o Herr o Frau o Jugendgruppe
Name _____ o Altsüchter o Jungzüchter
Straße _____
PLZ _____ Ort _____
Telefon _____
eMail _____



Meldeschluss: 01.11.2026

Unter Anerkennung der Allgemeinen und Besonderen Ausstellungsbestimmungen melde ich zur 36. Bayernschau 2026 an:

Gegenstand	Thema	Klasse	VK-Preis

Lastschriftmandat:

Ich ermächtige Landesverband Bayerischer Rassekanarienzüchter e.V. (VBRK) einmal den Rechnungsbetrag vom Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BVO auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID des VBRK: DE062200000016642
Mandatsreferenznummer: Ausstellernummer
Zahlungstermin: 15.11.2026

Kostenbeitrag:

_____ Nostalgie-Exponate (5,00 €) = _____ €
_____ Ausstellungskatalog (15,00 €) = _____ €
_____ Dauereintrittskarte (8,00 €) = _____ €
_____ Ehrenpreisspende _____ €

Rechnungsbetrag: _____ €

Bankverbindung:

IBAN

DE

Bank

Kontoinhaber

Alle auf dem Meldebogen gemachten Angaben sind korrekt. Die gemeldeten Exponate sind mein Eigentum.
Die Datenschutzhinweise § 13 AAB werden anerkannt.
Das Schutz und Hygienekonzept und die Hinweise unter § 14 der AAB werden beachtet.
Abweichend zu den AAB erfolgt **keine Preisverteilung und keine Siegerermittlung!**

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug von der Homepage des ZDRK unter www.zdrk.de:



Seit dem 11. März 2026 gilt in Deutschland eine neue Tierseuchenmeldeverordnung. Sie passt das deutsche Melderecht an das europäische Tiergesundheitsrecht an. Für unsere Züchterinnen und Züchter ist vor allem eine Neuerung wichtig: Die Hämorrhagische Kaninchenkrankheit (RHD) wurde neu in die Verordnung aufgenommen.

In den sozialen Netzwerken war in den vergangenen Wochen mehrfach zu lesen, dass nun auch Züchter und Halter jeden RHD-Verdacht dem Veterinäramt melden müssten. Das ist so nicht richtig und hat in der Züchterschaft für Verunsicherung gesorgt. Wir möchten daher kurz erläutern, was die neue Regelung tatsächlich bedeutet.

Die neue Verordnung unterscheidet zwei Stufen der Meldepflicht. Für die Seuchen der Anlagen 1 und 2 gilt die allgemeine Meldepflicht nach § 3. Dazu gehören etwa die Maul- und Klauenseuche, die Afrikanische und die Klassische Schweinepest bei Schweinen, die Geflügelpest („Vogelgrippe“) bei Geflügel oder die Blauzungenkrankheit bei Rindern, Schafen und Ziegen. Bei diesen Seuchen müssen auch Tierhalter bereits einen Verdacht unverzüglich der zuständigen Behörde melden. RHD gehört jedoch nicht dazu. Sie ist in Anlage 3 aufgeführt, gemeinsam mit Erkrankungen wie dem Rauschbrand und der Salmonellose der Rinder oder der Tularämie (Hasenpest). Für diese Seuchen gilt ausschließlich die Meldepflicht nach § 4. Sie richtet sich an Tierärzte sowie Untersuchungs- und Forschungseinrichtungen und greift erst dann, wenn die Erkrankung tatsächlich nachgewiesen ist.

Für Züchterinnen und Züchter heißt das: Wer bei seinen Tieren RHD vermutet, muss sich nicht selbst an das Veterinäramt wenden. Der richtige Weg führt wie bisher auch über den Tierarzt, der die Untersuchung veranlasst. Bestätigt das Labor den Verdacht, übernimmt die untersuchende Stelle die Meldung. Diese Reihenfolge hat gute Gründe: Würden bereits bloße Verdachtsfälle gemeldet, könnten Maßnahmen in Gang gesetzt werden, die nach einem negativen Laborbefund aufwendig wieder zurückgenommen werden müssten. Zugleich wird den Veterinärämtern unnötiger Aufwand erspart.

Ziel der Neuregelung ist vor allem, RHD-Fälle in Deutschland erstmals verlässlich zu erfassen. Weil nur bestätigte Fälle gemeldet werden, geben die Zahlen das tatsächliche Seuchengeschehen genau wieder. So lässt sich künftig besser beurteilen, wie stark und wo die Krankheit verbreitet ist.

Eine gesetzliche Impfpflicht ergibt sich aus der neuen Verordnung nicht. Trotzdem bleibt ein wirksamer Impfschutz die wichtigste Vorsorge gegen RHD, worauf der ZDRK immer wieder hingewiesen hat. Da der Erreger sehr widerstandsfähig ist und auch über Futter, Kleidung oder Gegenstände übertragen werden kann, gehören Hygiene und geeignete Desinfektion ebenso zur guten Bestandsvorsorge.

Auch bei der Tierseuchenkasse ändert sich zunächst nichts. Die Aufnahme in die Meldeverordnung bedeutet nicht automatisch, dass Tierverluste entschädigt werden, denn RHD gehört nicht zu den Seuchen, für die das Tiergesundheitsgesetz eine Entschädigung vorsieht. Einzelheiten können je nach Bundesland unterschiedlich geregelt sein.

Für Ausstellungen bringt die Neuregelung weder ein Verbot noch neue bundesweit einheitliche Vorgaben. Wie bisher richten sich die Anforderungen nach der örtlichen Seuchenlage und den Vorgaben der zuständigen Veterinärbehörde. Durch die bessere Datenlage können Behörden bei einem bestätigten Ausbruch in der Umgebung einer Schau allerdings gezielter reagieren, etwa mit zusätzlichen Hygieneauflagen. Selbstverständlich gilt weiterhin: Kranke oder auffällige Tiere gehören nicht auf eine Ausstellung.

Die neue Meldepflicht dient also vor allem einer besseren Übersicht über das RHD-Geschehen in Deutschland. Für Züchter ändert sich im Alltag wenig. Entscheidend bleiben, wie bisher, ein konsequenter Impfschutz, gute Hygiene im eigenen Bestand und verantwortungsvolles Handeln beim Verbringen von Tieren.

Quellen und weiterführende Informationen:

Tierseuchenmeldeverordnung vom 10. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 61):
<https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchmeldv/BJNR03D0B0026.html>

Tiergesundheitsgesetz (TierGesG):
<https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html>

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft, Desinfektion bei der RHD des Kaninchens:
<https://www.desinfektion-dvg.de/infos-fuer-anwender/desinfektion-in-der-tierhaltung/desinfektion-bei-der-rhd-des-kaninchens>